

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 893/2016</b>			
<b>Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Günther Kosmann</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	15.12.2016	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Abgeordneten von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Rats Herr Günther Kosmann konnte an der konstituierenden Samtgemeinderatssitzung am 08.11.2016 nicht teilnehmen. Die förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung wird in der Samtgemeinderatssitzung am 15.12.2016 nachgeholt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier verpflichtet Rats Herr Günther Kosmann durch Handschlag mit den Worten „Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten“.

Zudem hat nach §§ 54 Abs. 3, 43 NKomVG Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier Rats Herr Kosmann auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Diese Verpflichtung ist von Rats Herr Kosmann schriftlich zu bestätigen.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Fachdienstleiter II

## **Erklärung**

Hiermit bestätige ich, dass ich heute anlässlich der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück durch den Samtgemeindebürgermeister Dr. Horst Baier gemäß § 60 NKomVG verpflichtet worden bin, meine Aufgaben als Ratsherrn nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Zudem erkläre ich, dass ich heute durch den Samtgemeindebürgermeister gemäß § 43 NKomVG auf die mir obliegenden Pflichten nach den §§ 40 – 42 NKomVG hingewiesen wurde.

Bersenbrück, den 15.12.2016

---

Günther Kosmann